



ANWALTSKANZLEI  
FÜR IMMOBILIENRECHT



Immobilienrecht ■ Wohnungseigentumsrecht ■ Mietrecht  
Architektenrecht ■ Baurecht ■ Kaufrecht

[www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de](http://www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de)

Für Sie da, wenn es darauf ankommt.

Leidenschaftlich engagiert. Kompetent. Bewährt.



# Übersicht



<b>WILLKOMMEN</b>	<b>6</b>
<b>ANWALTSKANZLEI FÜR IMMOBILIENRECHT</b>	
Kanzlei	8
Kanzleigründer	9
<b>KOMPETENZBEREICHE</b>	
Mietrecht	10
Wohnungseigentumsrecht	12
Bau- und Architektenrecht	14
Mehrwert für Verwalter	16
Kaufrecht	18
Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung	20
<b>WESENTLICHER ABLAUF DER FALLBEARBEITUNG</b>	<b>22</b>
<b>VIELE GUTE GRÜNDE FÜR UNSERE ZUSAMMENARBEIT</b>	<b>24</b>
<b>KONTAKT</b>	<b>26</b>
<b>RECHTLICHE HINWEISE</b>	<b>28</b>

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an der Anwaltskanzlei für Immobilienrecht. Und damit für eine Anwaltskanzlei, die sich auf die Vertretung Ihrer Interessen rund um die Immobilie spezialisiert hat und sich kompetent und mit Leidenschaft für Sie und Ihre Interessen einsetzt.

Die fachspezifischen Anforderungen, die eine sehr gute Rechtsberatung und Rechtsvertretung ausmachen, steigen nahezu täglich an, auch weil die Anzahl von Gesetzen, Normen und Gerichtsurteilen unaufhaltsam zunimmt. Ratsuchende setzen daher zunehmend auf Anwälte und Kanzleien, die sich spezialisiert haben und sich daher in Ihrem Fachbereich wirklich auskennen.

Mit meiner Anwaltskanzlei für Immobilienrecht steht Ihnen eine Kanzlei zur Verfügung, welche sich konsequent auf das Immobilienrecht spezialisiert hat und Ihnen daher im Immobilienrecht mit einem hohen fachlichen Qualitäts- und Leistungsniveau zur Seite steht. Dies ist nur einer der Unterschiede die uns gemeinsam voranbringen und mich von anderen Anwälten und Kanzleien unterscheidet.

Die heutigen modernen Kommunikationsmöglichkeiten lassen die örtliche Entfernung zwischen Mandant und Anwalt unwichtig werden. Wichtig ist, dass Ihr Anwalt sich in seinem Rechtsgebiet wirklich auskennt und für Sie erreichbar ist, wenn es darauf ankommt. Dies versichere ich Ihnen persönlich. Überzeugen Sie sich.

Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen. Ihr



Dirk Salewski

# Willkommen





## ANWALTSKANZLEI FÜR IMMOBILIENRECHT

### VORSTELLUNG KANZLEI

Mehr als 10 Jahre Erfahrung im Immobilienrecht und Kanzleiabläufe, die an die hohen Anforderungen des Immobilienrechtes und Ihre Ansprüche angepasst sind, zeichnet die Anwaltskanzlei für Immobilienrecht aus.

Ihr Vorteil: Alle Mandate und Fälle im Immobilienbereich werden mit einer hochgradigen Spezialisierung bearbeitet, die von Mandanten, Gerichten und sogar von Gegenseiten lobende Anerkennung erfährt.

Das Verhältnis zwischen Ihnen und mir ist geprägt durch eine hohe fachliche Kompetenz, Engagement, eine gute Erreichbarkeit sowie Vertrauen und Offenheit zwischen uns.

Es werden die für Sie stets besten Lösungen gefunden und der strategisch sinnvollste Weg mit Ihnen abgestimmt. Neben der juristischen Lösung gehört selbstverständlich auch die Berücksichtigung wirtschaftlicher und pragmatischer Gesichtspunkte dazu.

Möglichst ohne Gerichtsverfahren, aber wenn eines notwendig sein sollte, dieses durch eine effektive Prozessführung so zu führen, dass wir optimal zu unserem Ziel hinarbeiten: Ihrem Erfolg.

### VORSTELLUNG KANZLEIGRÜNDER

Seit meiner Zulassung als Rechtsanwalt bin ich im Immobilienbereich tätig und verfüge durch meine frühere Tätigkeit für ein Immobilienunternehmen zudem über zahlreiche brancheninterne Kenntnisse.

Aufgrund entsprechender Zusatzausbildung und nachgewiesener rechtlicher und praktischer Erfahrung und Fortbildungen bin ich berechtigt, die Zusatzbezeichnung **Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht** zu führen.

Mein Wissen im Immobilienrecht gebe ich gerne engagiert weiter und bin daher Gründungs- und Vorstandsmitglied des WEG Verein Interessenvertretung für Wohnungseigentümer e.V. ([www.weg-verein.de](http://www.weg-verein.de)). Dort veröffentliche ich regelmäßig aktuelle Beiträge zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Auch stehe ich mit Fachkollegen im ständigen Austausch.

Weiter bin ich Mitautor eines rechtlich aktuellen und besonders verwendungsfreundlichen Mietvertrages, der ebenfalls über die Seite des WEG Verein e.V. preisgünstig erworben werden kann.

# Mietrecht



Kompetent in allen Fragen des Mietrecht - angefangen bei der Beratung hinsichtlich des für Sie optimalen Mietvertrages bis zur gegebenenfalls notwendigen Zwangsräumung - immer an Ihrer Seite.

## **DAS LEISTUNGSSPEKTRUM IM ÜBERBLICK:**

- Anwaltliche Tätigkeit im Wohnungsmietrecht und Gewerbemietrecht
- Beratung vor Abschluss von Mietverträgen
- Zurverfügungstellung bedarfsangepasster Mietverträge
- Beratung bei der Auswahl des richtigen Mieters
- Zurverfügungstellung von besonderen Kautions- und Bürgschaftsvereinbarungen
- Beratung und effektive Vertretung bei der Durchsetzung Ihrer Rechte, zum Beispiel bei Mietrückständen, Ansprüchen auf Wohnungsbesichtigung und Schadenersatzansprüchen etc.
- Beratung zum Thema Betriebs- und Nebenkostenabrechnung
- Beratung und Vertretung des Vermieters, wenn es um die Kündigung des Mieters geht
- Beratung und Vertretung bei der Durchsetzung von Mieterhöhungen
- Beratung und Vertretung im Bereich Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung
- Durchsetzung von Urteilen im Rahmen einer effektiven Zwangsvollstreckung
- Abwehr von unberechtigten Ansprüchen des Mieters

Meine Kanzlei ist in jeder Phase eines Mietverhältnisses der für Sie richtige Ansprechpartner. Gerne bereits vor Abschluss eines Mietvertrages, aber auch während oder am Ende eines Mietverhältnisses. Selbstverständlich immer dann, wenn es darum geht, dass Veränderungen vereinbart, verfolgt oder Probleme gelöst werden sollen. Dabei stets die besonderen Fristen, Verjährungs- und Prozessvorschriften im Blick haltend.

Zur Sicherung Ihrer Interessen in der Wohnungseigentümergeinschaft ist meine Kanzlei für Wohnungseigentümer, Beiräte und Verwalter die richtige Wahl.

#### **DAS LEISTUNGSSPEKTRUM IM ÜBERBLICK:**

- Beratung und Hilfestellung für Wohnungseigentümer, Beiräte und Wohnungseigentümergeinschaften
- Hilfestellung für Beiräte betreffend ihren Aufgaben, Rechten und Haftungsgefahren
- Beratung vor und nach Eigentümerversammlungen
- Teilnahme an Eigentümerversammlungen
- Erstellung und Veränderung von Teilungserklärungen
- Prüfung von Wirtschaftsplänen und Hausgeldabrechnungen
- Effektive und schnelle Geltendmachung von rückständigen Hausgeldansprüchen
- Prüfung von Versammlungsbeschlüssen
- Beschlussanfechtungsklagen erheben bzw. abwehren
- Versammlungsbeschlüsse vorformulieren
- Beratung im Zusammenhang mit Baumaßnahmen
- Beratung bei der Wahl des richtigen Verwalters
- Beratung und Unterstützung bei der Beendigung der Zusammenarbeit mit Hausverwaltern
- Beratung und Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Hausverwaltern

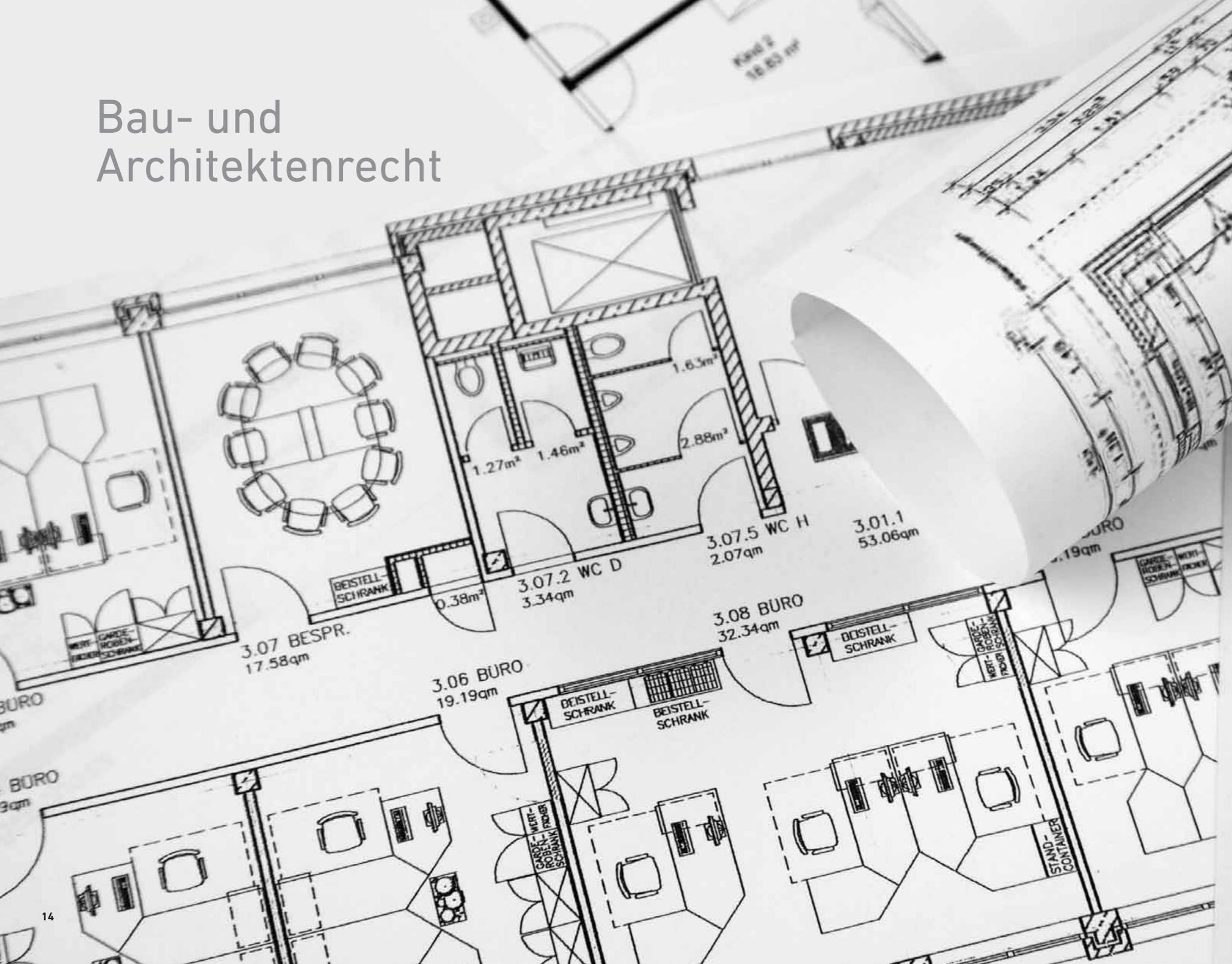
Im Wohnungseigentumsrecht liegt ein besonderer Schwerpunkt meiner Kanzlei insbesondere in der Abwehr von Anfechtungsklagen und der effektiven Geltendmachung von Hausgeldansprüchen und deren Zwangsvollstreckung.

Gleichgültig, ob Sie Ihre Wohnung selbst bewohnen oder die Wohnung vermietet haben, Beiratsmitglied sind oder deren WEG-Verwalter. Die von Anfang an richtige Beratung durch mich zahlt sich für Sie aus.

# Wohnungs- eigentumsrecht



# Bau- und Architektenrecht



Unabhängig davon, ob Sie Hauseigentümer, Wohnungseigentümer, eine Wohnungseigentümergeinschaft oder ein Handwerksunternehmen sind und unabhängig vom jeweiligen Bauvolumen: Auf mich können Sie in allen Phasen einer Baumaßnahme zählen.

## DAS LEISTUNGSSPEKTRUM IM ÜBERBLICK:

- Juristisches Projektmanagement vom Planungsbeginn bis zum Abschluss der Baumaßnahme
- Juristische Begleitung von Bauvorhaben
- Erarbeitung von Leistungskatalogen
- Beratung bei Honorarabsprachen und Beratung beim Abschluss von Verträgen, wie zum Beispiel VOB-Verträgen, Generalbauunternehmerverträgen etc.
- Erarbeitung von Architekten- und Bauverträgen
- Einführung eines Risikomanagements zu Ihrer Absicherung bei Ihrem Bauvorhaben
- Beratung und Unterstützung bei eintretenden Mangel- und Schadensfällen
- Durchführung von Beweisverfahren, Zahlungsklagen und Gewährleistungsklagen
- Einleitung von Sicherungsmaßnahmen
- Abwehr bzw. Durchsetzung von Vergütungsansprüchen
- Projektbegleitende Streitlösung

Die Leistung meiner Kanzlei steht Ihnen vorausschauend schon zu Beginn der Baumaßnahme zur Verfügung, denn durch meine Erfahrung sind mir viele Probleme bekannt, an die Sie vielleicht gar nicht denken. Aber auch bei auftretenden Problemen während der Bauphase oder nach Abschluss der Baumaßnahme können Sie auf meine Kanzlei zählen. Mir ist bewusst, dass gerade bei Baumaßnahmen Zeit und Geld bestimmende Faktoren sind. Und darauf ist meine Arbeitsweise auch ausgerichtet.



# Mehrwert für Verwalter

Für Sie und Ihre Kunden zahlt sich meine Tätigkeit aus.

## **DAS LEISTUNGSSPEKTRUM FÜR WOHNUNGSVERWALTER IM ÜBERBLICK:**

- Kurze Beratungswege durch direkte telefonische Erreichbarkeit oder per Mail
- Flexible Terminvereinbarung für persönliche Besprechungen
- Besprechungen können gerne in Ihren Geschäftsräumen stattfinden - so sparen Sie Zeit und alle benötigten Unterlagen stehen zur Verfügung
- Geltendmachung oder Abwehr unberechtigter Ansprüche (z.B. Honoraransprüche, Schadenersatzansprüche, Aufwendungsersatzansprüche)
- Unkomplizierte Einbindung meiner Kanzlei und Tätigkeit in Ihre Abläufe, als verfügen Sie über eine eigene Rechtsabteilung
- Ihre rechtliche Korrespondenz kann von meiner Kanzlei für Sie versandfertig vorbereitet werden
- Beratung zu Vertragsinhalten und Leistungskatalogen
- Erstellung bzw. Aktualisierung Ihrer Verträge
- Geltendmachung Ihrer Vergütungsansprüche

## **WEITERE LEISTUNGEN FÜR WEG-VERWALTER IM ÜBERBLICK:**

- Beratung vor Eigentümerversammlungen
- Beratung während Eigentümerversammlungen, auch telefonisch
- Beratung nach Eigentümerversammlungen
- Zurverfügungstellung von Beschlussformulierungen
- Zurverfügungstellung von Checklisten, zum Beispiel im Hausgeldmahnwesen etc.
- Inhouse-Schulungen

Ihr Vorteil unserer Zusammenarbeit ist also eine bestmögliche Unterstützung bei Ihrer Tätigkeit, damit Sie wirtschaftlich, effektiv und ohne eigene Haftungsgefahren auch in juristischen Fragestellungen optimal betreut sind. Und dies zu Konditionen, die auch Sie überzeugen werden.

Meine Aufgabe ist die weitsichtige Absicherung Ihrer Interessen.

#### **DAS LEISTUNGSSPEKTRUM IM ÜBERBLICK:**

- Beratung vor und während des Immobilienkaufs bzw. Immobilienverkaufs
- Erstellung von Verträgen zum Kauf oder Verkauf von Immobilien
- Unterstützung bei Verhandlungen
- Geltendmachung bzw. Abwehr von Kaufpreisminderungsansprüchen
- Geltendmachung bzw. Abwehr von Schadenersatzansprüchen
- Geltendmachung bzw. Abwehr von Rücktritts- bzw. Rückabwicklungsansprüchen
- Beratung bei Fragen im Zusammenhang mit der Vererbung oder Verschenkung von Immobilien
- Gewerbliche Immobilienverkäufer erhalten branchenspezifische Unterstützungen, wie zum Beispiel Beratungsdokumentationen, Haftungsfreistellungserklärungen, Abwicklungchecklisten und Erstellung von Abwicklungsstandards sowie Beratung zur Gründung von Projektgesellschaften

Beim Immobilienkauf bzw. Verkauf vertrauen meistens beide Vertragspartner darauf, dass der Notar die jeweiligen Interessen der Parteien bestmöglich wahrt. Das ist aber nicht die Aufgabe des Notars, der sein Amt objektiv und neutral ausführen muss.

Hier hilft Ihnen meine Kanzlei sehr gerne dabei, dass Ihre Interessen im Kaufvertrag abgesichert sind und achtet darauf, dass der Notarvertrag für Sie nicht zur Gefahr wird.

Bei Problemen nach dem Kauf stehe ich Ihnen mit meiner Kompetenz und meinen Kenntnissen im Immobilienwesen sehr gerne jederzeit engagiert zur Verfügung.

# Kaufrecht

Notariatsurkunde





# Zwangsvollstreckungsrecht Zwangsversteigerungsrecht Zwangsverwaltungsrecht

Effektive Durchsetzung von Urteilen, damit Sie von Ihrem Recht auch etwas haben.

## **DAS LEISTUNGSSPEKTRUM IM ÜBERBLICK:**

- Beratung zu möglichen Vollstreckungsmethoden
- Beratung zu den Kosten der unterschiedlichen Vollstreckungsmethoden
- Information zur voraussichtlichen Dauer der möglichen Vollstreckungsmethode
- Informationen zu den Erfolgchancen bestimmter Vollstreckungsmethoden
- Beantragung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Teilnahme an Begutachtungsterminen
- Einholung behördlich notwendiger Auskünfte
- Rechtzeitige Antragstellungen und Anmeldungen von Forderungen
- Teilnahme und Vertretung Ihrer Interessen im Versteigerungstermin
- Kontrolle der Erlöse aus dem Zwangsversteigerungsverfahren
- Geltendmachung Ihrer Interessen gegenüber dem bisherigen Wohnungsnutzer bzw. Wohnungsmieter

Oftmals reicht es leider noch nicht aus, ein Urteil zu haben, welches einem Recht gibt. Trotz einer Entscheidung des Gerichtes reagiert die Gegenseite nicht. Hier ist dann die schnelle Vollstreckung des Urteils notwendig, um sein Recht durchzusetzen.

Standardisierte Abläufe auf Basis von erfolgreich durchgeführten Verfahren, entsprechendem Wissen und Kreativität sichern Ihnen die Durchsetzung Ihres Rechtes im Rahmen der Zwangsvollstreckung, der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung.

So hat meine Kanzlei allein in einem Jahr für Immobilien in einem Gesamtverkehrswertvolumen von über 1.000.000,00 Euro zeitgleich die Zwangsversteigerung, insbesondere für die Durchsetzung von Hausgeldansprüchen von Wohnungseigentümergeinschaften, betrieben.

# Wesentlicher Ablauf der Fallbearbeitung

1

## KONTAKTAUFNAHME

Sie nehmen Kontakt mit der Anwaltskanzlei für Immobilienrecht auf, z. B. per Mail oder telefonisch. Mit der Kontaktaufnahme sollten Sie nicht zu lange zögern, da unter Umständen Fristen laufen und nach Fristablauf die Geltendmachung Ihres Rechtes sogar ausgeschlossen sein kann.

2

## PRÜFUNG INTERESSENKOLLISION

Die Daten der Beteiligten (z.B. Vorname, Name, Adresse) werden abgefragt, um eine Interessenkollision gleich zu Beginn auszuschließen. Liegt keine Interessenkollision vor, hilft die Anwaltskanzlei für Immobilienrecht Ihnen gerne.

3

## BESPRECHUNG

Wir stimmen einen Besprechungstermin ab oder vereinbaren, dass Sie mir zunächst die benötigten Unterlagen zum Beispiel einfach per Mail zur Verfügung stellen und ich diese bereits vorab prüfe, wie es mittlerweile die meisten Mandanten wünschen.

4

## FRISTENKONTROLLE

Bereits frühzeitig werden etwaige Fristabläufe geprüft.

5

## ZUR VERFÜGUNGSTELLUNG EINER CHECKLISTE ÜBER BENÖTIGTE UNTERLAGEN

Sie erhalten eine fallgruppenbezogene Checkliste zur Verfügung gestellt, der Sie entnehmen können, welche Unterlagen und Daten ich von Ihnen mindestens benötigen werde. So geht keine wertvolle Zeit verloren. Stets aktuelle Checklisten finden Sie auch auf der Internetseite [www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de](http://www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de), dort in der Rubrik „Service“.

6

## PRÜFUNG DER ERFOLGSAUSSICHTEN

Ihre Unterlagen werden geprüft und Ihr verfolgtes Ziel bereits jetzt berücksichtigt.

7

## ABSTIMMUNG DER VORGEHENSWEISE UND DER KOSTEN

Wir besprechen die Unterlagen und die Möglichkeiten, um Ihr Ziel zu erreichen. Dabei sprechen wir auch über möglicherweise anfallende Kosten und weitere Kostenrisiken. Und wir sprechen offen über die Risiken und Probleme in Ihrem Fall. Auch erhalten Sie einen ehrlichen Rat zur idealen weiteren Vorgehensweise. Auf dieser Grundlage stimmen wir dann die weitere Vorgehensweise ab.

8

## IHRE INTERESSEN WERDEN VERTRETEN

Ihre Interessen werden entsprechend unserer Abstimmung geltend gemacht. Schriftsätze werden Ihnen in der Regel vor Versendung zur Verfügung gestellt. Sie werden auch über alle wesentlichen Entwicklungen (z.B. Stellungnahmen der Gegenseite, Hinweise des Gerichtes, Termine etc.) stets unverzüglich informiert. Jederzeit sind Abstimmungen zwischen uns möglich. Die Anwaltskanzlei für Immobilienrecht ist für Sie erreichbar. Rückrufe und Antworten erfolgen in der Regel werktags innerhalb von 24 Stunden.

9

## DURCHSETZUNG IHRER RECHTE

Soweit eine zwangsweise Durchsetzung Ihrer Rechte, zum Beispiel Zwangsäumung, zwangsweise Beitreibung von Geldforderungen etc., erforderlich ist, erledigt dies die Anwaltskanzlei für Immobilienrecht gerne auch für Sie. Anfallende Kosten werden besprochen, günstige Alternativen vorgeschlagen.

10

## QUALITÄTSSICHERUNG

Am Ende eines bearbeiteten Falles soll die von der Anwaltskanzlei für Immobilienrecht geleistete Arbeit überprüft werden. Hierzu erhalten Sie einen kleinen Fragebogen, bei dem Ihre Zufriedenheit und Verbesserungsvorschläge erfragt werden. Nur wenn Sie zufrieden sind, bin ich es auch. Selbstverständlich können Sie aber auch während des Mandates Ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit äußern. Nur durch Kritik ist eine Verbesserung möglich. Und selbstverständlich ist Ihre Teilnahme an der Qualitätssicherung freiwillig.

## ES GIBT VIELE GUTE GRÜNDE FÜR UNSERE ZUSAMMENARBEIT:

- Hohe fachliche Qualifikation des Rechtsanwaltes im Immobilienrecht, insbesondere im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, dem immobilienpezifischen Kaufrecht, dem Grundstücksrecht und dem Bau- und Architektenrecht
- Fallstricke, Form- und Verjährungsvorschriften im Immobilienrecht und das Regress- und Schadenersatzrecht sind bekannt und werden beherrscht - ergänzt durch laufend aktualisiertes prozessrechtliches Wissen
- Interne Branchenkenntnisse der Immobilienwirtschaft
- Wirtschaftliche Denkweise bei der Verfolgung Ihrer Interessen
- Bewährte standardisierte Abläufe
- Persönliche Besprechungen mit Wohnungsverwaltern erfolgen als Service grundsätzlich bei Ihnen, um Ihnen den Reiseaufwand und den Transport von Unterlagen zu ersparen
- Flexible Terminvereinbarung
- Kurze Reaktionszeiten und gute Erreichbarkeit des Rechtsanwaltes, werktags in der Regel binnen 24 Stunden
- Bei hohen Streitwerten bestehen Kontakte zu Prozessfinanzierern
- Gradlinigkeit des Sachbearbeiters, lösungsorientierte Kommunikation zwischen Ihnen und meiner Kanzlei. Offen, ehrlich analysierend und nicht beschönigend. Zugleich die Argumente der Gegenseite hinterfragend zu überprüfen mit einem Ziel: Angemessenes und zielorientiertes Auftreten gegenüber der Gegenseite zur Erreichung Ihrer Interessen.
- Ihre Absicherung: Meine Kanzlei ist über die gesetzlichen Mindestsummen hinaus versichert. Die gesetzliche Mindestsumme für Anwälte liegt bei 250.000 Euro pro Einzelfall im Jahr. Die versicherte Summe der Anwaltskanzlei im Immobilienrecht liegt bei derzeit über 1 Mio. Euro und kann grundsätzlich nach Absprache erweitert werden.

Referenzen, Meinungen von Mandanten und weitere Argumente für meine Kanzlei finden Sie auch auf der Internetseite: [www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de](http://www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de)

A photograph of a modern apartment building with a paved walkway and landscaping. The building is white with dark accents and balconies. The walkway is paved with light-colored tiles. There are trees and bushes in the foreground and along the walkway. The sky is blue with some clouds.

# Viele gute Gründe für unsere Zusammenarbeit

# Kontakt



Die Anwaltskanzlei für Immobilienrecht ist Ihre Rechtsanwaltskanzlei für alle rechtlichen Fragen rund um Ihre Immobilie.

## **Bundesweite Tätigkeit**

Auch wenn meine Kanzleiräume nicht in Ihrer Nähe liegen sollten, ist es überhaupt kein Problem, Ihre Interessen durch meine Kanzlei vertreten zu lassen: Dank der heute zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel ist die Entfernung zwischen Ihnen und meiner Kanzlei nicht von Bedeutung. Wichtig ist für Sie heutzutage alleine ein Anwalt, der wenn es darauf ankommt für Sie erreichbar ist und ein Experte in seinem Rechtsgebiet ist.

## **IHRE ANFRAGE IST WILLKOMMEN:**

### **Anwaltskanzlei für Immobilienrecht**

Dirk Salewski  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht

Am Krähennocken 20  
58566 Kierspe

Tel: 02352 336284  
Fax: 02352 335464  
Mobil: 0172 2353800

[mail@anwaltskanzlei-immobilienrecht.de](mailto:mail@anwaltskanzlei-immobilienrecht.de)  
[www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de](http://www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de)

# Rechtliche Hinweise und Informationen

**AUF DIESER SEITE MÖCHTE ICH IHNEN GERNE EINIGE RECHTLICHE HINWEISE GEBEN, DA MIR IHRE INFORMATION HIERÜBER WICHTIG IST:**

**Markenschutz, Urheberrechte:**

Das Kanzleilogo ist eine eingetragene Bildmarke und unterliegt dem markenrechtlichen Schutz.

Die Texte dieser Kanzleibroschüre unterliegen dem Urheberrecht der Anwaltskanzlei für Immobilienrecht, Kierspe.

**Berufsbezeichnung und zuständige Rechtsanwaltskammer:**

Herr Dirk Salewski ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassener Rechtsanwalt und Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamm, Ostenallee 18, 59063 Hamm, info@rak-hamm.de, www.rechtsanwaltskammer-hamm.de

**Berufshaftpflichtversicherung:**

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster

Räumlicher Geltungsbereich: im gesamten EU-Gebiet und den Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

**Vergütung:**

Die Vergütung richtet sich, soweit zulässigerweise nichts anderes vereinbart wurde, nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

**Berufsrechtliche Regelungen:**

Es gelten folgende berufsrechtliche Regelungen:

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- Verufsordnung für Rechtsanwälte (BORA)
- Fachanwaltsordnung (FAO)
- Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) in der Rubrik „Berufsrecht“ auf Deutsch und Englisch angesehen und abgerufen werden.

**Außergerichtliche Streitschlichtung:**

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer Hamm (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191 BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de), E-Mail: schlichtungsstelle@s-d-r-odr

Daneben gibt es die Europäische Onlinestreitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) als weitere Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung zwischen Verbrauchern und Käufern bei Online-Käufen, im Internet zu erreichen über: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

**Hinweis:**

Diese Broschüre ist ein kostenfreies, allgemeines und freibleibendes Angebot, deren Benutzung zwingend den Nutzungsbedingungen der Anwaltskanzlei für Immobilienrecht unterliegt, welche auf der Internetseite [www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de](http://www.anwaltskanzlei-immobilienrecht.de) veröffentlicht sind. Jede Haftung für die Richtigkeit und Aktualität des Inhalt muss trotz der hohen Sorgfalt bei der Erstellung dieses Artikels, auch wegen dem ständigen Wandel der Rechtslage, ausdrücklich ausgeschlossen werden.

**Herausgeber dieser Broschüre:**

Anwaltskanzlei für Immobilienrecht  
Herr Rechtsanwalt Dirk Salewski  
Am Krähennocken 20  
58566 Kierspe

**Konzeption, Gestaltung und Umsetzung:**

Konzeption und Text: RA Dirk Salewski, Kierspe  
Gestaltung und Umsetzung: Salz in Pfeffer, Lüdenscheid ([www.salzinpfeffer.de](http://www.salzinpfeffer.de))

**Fotoquelle:**

fotolia ([www.fotolia.de](http://www.fotolia.de))

